

Allgemeine Geschäftsbedingungen „Romantik Hotel Aselager Mühle“ 2019

- Der Gastaufnahmevertrag (Mietvertrag) ist abgeschlossen, sobald das Hotelzimmer oder der Funktionsraum bestellt und zugesagt oder, falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, bereitgestellt worden ist.
- Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages (Mietvertrag) verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen worden ist. Bei Verträgen von Individualbuchungen, bis zu 3 Gästezimmern, die mehr als ein Tag vor Ankunft Zustandekommen, ist jeder Vertragspartner berechtigt, ohne Angabe von Gründen, durch einseitige Erklärung kostenfrei vom Vertrag der Anreise bis 14:00 Uhr zurück zu treten, falls diese Erklärung dem anderen Teil spätestens ein Kalendertag vor dem vereinbarten Ankunftszeitpunkt bis 14:00 Uhr zugeht. Bei Buchungen von 4 bis 9 Zimmer, ist eine kostenfreie Stornierung bis 7 Tage (14:00 Uhr) vor Anreisetag möglich.
- Tentativ- oder Optionsdaten sind für beide Vertragspartner bindend. Das Hotel behält sich das Recht vor, nach Ablauf der Tentativ- oder Optionsdaten, die reservierten Zimmer und Funktionsräume anderweitig zu vermieten.
- Reservierte Hotelzimmer stehen dem Gast von 14.00 Uhr am Anreisetag und bis 11.00 Uhr am Abreisetag zur Verfügung. Nach dieser ist das Hotel berechtigt 50% der gebuchten Leistungen für die Hotelzimmernutzung bis 16:00 Uhr zu berechnen. Ab dem Verstreichen des Zeitpunktes 16:00 Uhr am Abreisetag ist das Hotel berechtigt den vollen Zimmerpreis von 100% in Rechnung zu stellen. Sofern behält sich das Hotel das Recht vor, bestellte Hotelzimmer nach 16:00 Uhr anderweitig zu vergeben.
- Der Leistungsnehmer erwirbt keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Hotelzimmer oder Funktionsräume. Sollten vereinbarte Hotelzimmer oder Tagungsräume nicht zur Verfügung gestellt werden können, so ist das Hotel verpflichtet, für gleichwertigen Ersatz (auch - soweit zumutbar - außerhalb des Hauses) Sorge zu tragen. Gesetzliche Ansprüche auf Schadenersatz oder Rücktritt vom Vertrag werden hierdurch nicht berührt.
- Reservierte Funktionsräume stehen dem Leistungsnehmer nur zu der schriftlich vereinbarten Zeit zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme über den vereinbarten Zeitraum hinaus bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch das Hotel.
- Bei Um- bzw. Abbestellungen von reservierten Hotelzimmern und Arrangements behält sich das Hotel vor, folgende Kosten in Rechnung zu stellen:
bis zu 3 gebuchte Zimmer:
a) bis einschließlich 14:00 Uhr am Vortag der Anreise =kostenfrei
b) am Tag der Anreise =80% vom Reisepreis
c) bei Nicht in Kenntnissetzung =100% vom Reisepreis
4 bis 9 gebuchte Zimmer:
a) bis einschließlich 14:00 Uhr 7 Tage vor Anreise =kostenfrei
b) bis zum Tag der Anreise =80% vom Reisepreis
c) bei Nicht in Kenntnissetzung =100% vom Reisepreis
- Das Hotel ist bemüht, nicht in Anspruch genommene Zimmer, Arrangements und Funktionsräume nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden. Bis zur anderweitigen Vergabe der vertraglich vereinbarten Zimmer, Arrangements und Funktionsräume hat der Leistungsnehmer für die Dauer des Vertrages und unter Berücksichtigung der vorgenannten Kostenregelung den errechneten Betrag zu zahlen.
- In die Sphäre des Gastes / Leistungsnehmer fallende Störungen des reibungslosen Geschäftsbetriebes, der Sicherheit oder des Rufes des Hotels sowie im Falle höherer Gewalt, berechtigen das Hotel zur fristlosen Kündigung. Das gilt auch, wenn das Hotel begründeten Anlass hat, dass derartige Störungen bevorstehen.
- Zeitungsanzeigen, die Einladungen zu Vorstellungsgesprächen bzw. Verkaufsveranstaltungen betreffen, bedürfen grundsätzlich vorheriger schriftlicher Zustimmung des Hotels. Erfolgt eine Veröffentlichung ohne Zustimmung und werden dadurch wesentliche Interessen des Hotels beeinträchtigt, so hat das Hotel das Recht, die Veranstaltung abzusagen. In diesem Falle gilt Ziffer 7 der entsprechenden Allgemeinen Bedingungen (Zahlung der Miete und einer Vergütung).
- Liegt zwischen Vertragsschluss und Leistungsbereitstellung eine Zeit von mehr als 6 Monaten, so behält sich das Hotel das Recht vor, Preisänderungen ohne vorherige Ankündigung vorzunehmen. Änderungen der gesetzlichen Mehrwertsteuersätze gehen unabhängig vom Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zugunsten oder zu Lasten des Gastes / Besteller.
- Alle Preise verstehen sich in Euro einschließlich der, bei Vertragsabschluss, gültigen Mehrwertsteuersätze. Rechnungen sind binnen 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.
- Bei Buchungen von Gruppen oder Arrangements kann das Hotel dem Leistungsnehmer zwischen 50% und 100 % Anzahlung in Rechnung stellen. Des Weiteren gilt dies auch für Buchungen von mehreren Zimmern und mehreren Übernachtungen. Die Anzahlung ist bis 30 Tage vor Anreise zu überweisen. Sollte diese Anzahlung nicht erfolgt sein, geht das Hotel davon aus, dass diese Buchung nicht wahrgenommen wird und somit hat das Hotel das Recht die Hotelzimmer anderweitig zu vergeben.
- Die Benutzung der hauseigenen unbewachten Parkplatzanlage ist mit 1,00 € in der Businesspauschale eingerechnet. Dieses ist vom Gesetzgeber vorgeschrieben. Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Es wird keine Haftung übernommen.
- Für das nicht oder falsch Durchgeben von Mitteilungen oder Weckrufen, wird keine Haftung übernommen.
- Zur Aufbewahrung von Geld- und Wertgegenständen steht Ihnen an der Hotelrezeption ein Safe zur Verfügung. Für Wertsachen in den Zimmern (Zimmersafe) wird nur nach den gesetzlichen Bestimmungen gehaftet.

Bei Veranstaltungen (Seminaren, Tagungen, Kongressen, Banketts, Bällen, Ausstellungen, Vorträgen) und bei Gruppenbuchungen ab 10 Gästezimmern, sowie Kontingentbuchungen usw. finden darüber hinaus folgende Bedingungen Anwendung:

- Bei Verträgen von Veranstaltungen, Buchungen ab 10 Gästezimmern, sowie Kontingentbuchungen die mehr als 30 Tage vor Ankunft Zustandekommen, ist jeder Vertragspartner berechtigt, ohne Angabe von Gründen, durch einseitige Erklärung kostenfrei vom Vertrag zurück zu treten, falls diese Erklärung dem anderen Teil spätestens 30 Kalendertage vor dem vereinbarten Ankunftszeitpunkt bis 14:00 Uhr zugeht.
- Hat der Besteller mehrere Hotelzimmer reserviert mit dem Vorbehalt, ggf. weniger Zimmer in Anspruch zu nehmen (Kontingent), sind vom Besteller die tatsächlich benötigte Anzahl der Zimmer und die Anzahl der Personen zum vereinbarten Termin, spätestens aber 30 Tage vor Ankunft, zu melden. Mit Eingang der Meldung werden die übrigen Zimmer zur anderweitigen Vermietung frei. Kosten entstehen dem Besteller insoweit nicht. Erfolgt keine Meldung, geht das gesamte Kontingent zu Lasten des Bestellers. In diesem Fall gilt Ziffer 7 der Allgemeinen Bedingungen entsprechend. Um bei Gruppenbuchung einen geordneten Ablauf zu gewährleisten, ist der Leistungsnehmer / Besteller verpflichtet, dem Hotel bis 7Tage vor Ankunft der Gruppe die Teilnehmerliste zur Verfügung zu stellen. Ist der Besteller nicht gleichzeitig Veranstalter, so haften beide als Gesamtschuldner.

Sollte der Veranstalter eine politische Vereinigung sein, so bedarf es zur Wirksamkeit des Vertrages grundsätzlich der Genehmigung durch die Geschäftsleitung des Hotels. Verschweigt der Besteller / Veranstalter gegenüber dem Hotel, das es sich um eine politische Vereinigung handelt, so ist das Hotel berechtigt, den Vertrag zu lösen und entsprechende Bereitstellungskosten nach Ziffer 7, der allgemeinen Bedingungen, zu berechnen.
- Bei Um- bzw. Abbestellungen von reservierten Hotelzimmern und Arrangements (ab 10Gästezimmern), sowie Funktionsräumen, Tagungen und Veranstaltungen behält sich das Hotel vor, folgende Kosten in Rechnung zu stellen:
a) bis einschließlich 30 Tage vor Anreise kostenfrei
b) 29 bis 10 Tage vor Anreise 50% vom Reisepreis
c) weniger als 10 Tage vor Anreise 90% vom Reisepreis
d) bei Nicht in Kenntnissetzung der Nichtanreise 100% vom Reisepreis
- Der Leiter der Veranstaltung im Hotel gilt als ermächtigt, alle im Rahmen der Organisation erforderlichen Erklärungen mit Wirkung für und gegen den Veranstalter abzugeben, es sei denn, der Veranstalter beschränkt die Vollmacht des Leiters durch schriftliche Erklärung, die dem Hotel vor Beginn der Veranstaltung zugegangen sein muss.
- Eine Änderung der Teilnehmerzahl für ein gemeinsames Essen muss spätestens 7Werktage vor Veranstaltungsbeginn schriftlich übermittelt worden sein, andernfalls wird mindestens die bestellte Zahl der Gedecke in Rechnung gestellt.

6. Der Veranstalter übernimmt die Mithaftung für die Bezahlung etwaiger von den Veranstaltungsteilnehmern zusätzlich bestellter Speisen und Getränke.
7. Das Mitbringen von Speisen und Getränken bedarf der vorherigen Zustimmung durch das Hotel und wird dann mit einer sogenannten „Korkgeld“-Gebühr berechnet, welche abhängig von Art und Menge ist.
8. Für den Verlust, die Zerstörung oder die Beschädigung von Gegenständen oder Exponaten, die der Veranstalter in die Tagungsräume eingebracht hat, wird keine Haftung übernommen. Sämtliches Dekorationsmaterial muss den feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen.
9. Das Anbringen von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen ist nur mit Zustimmung des Hotels gestattet. Für Beschädigungen, grobe Verschmutzung der Einrichtung oder des Hotelinventars, die beim Aufbau, Abbau oder während der Veranstaltung verursacht werden, haftet der Veranstalter im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
10. Störungen an zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden, soweit möglich, sofort beseitigt. Eine Zurückbehaltung oder Minderung von Zahlungen kann jedoch nicht vorgenommen werden.

Schlussbestimmungen:

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme müssen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
2. Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels.
3. Ausschließender Gerichtsstand - auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten - ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des Hotels. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 1 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Hotels.
4. Es gilt deutsches Recht.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme unwirksam oder nichtig sein, oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

sonstige Informationen:

1. Das Hotel akzeptiert folgende Zahlarten: Barzahlung, EC-Cash, Mastercard, Visacard, American Express, Maestro, Vorauszahlungen und Debitorzahlungen bei Firmenkunden und Großveranstaltungen, wenn eine Kostenübernahmeerklärung vorliegt.

2. **Rechnungsadresse:** Romantik Hotel Aselager Mühle e.K.

Zur alten Mühle 12,
49770 Herzlake-Aselage

Telefonnummer: 0049 5962 9348 0

Faxnummer: 0049 5962 9348 160

Emailadresse: info@aselager-muehle.de

3. Bitte beachten Sie als anreisender Gast, dass das Hotel laut Meldegesetz verpflichtet ist, Ihre gemeldete Wohnadresse aufzunehmen, zu speichern und auf Verlangen an die Behörden weiter zu geben. Das Hotel ist verpflichtet, sich von jeder anreisenden Person, Pass oder Personalausweis zeigen zu lassen.
4. Das Hotel ist verpflichtet, laut Gesetz ab den 01.07.2018, Sie bei Buchung eines laut Gesetzvorgaben gebuchtes Arrangement, Sie darüber zu informieren, dass Sie die Möglichkeit haben eine Reiserücktrittsversicherung, unter folgendem Link: <https://reiseruecktritt.signal-iduna.de/?adp=true&advnr=4464049>, abzuschließen.

Visumsanforderungen

1. Je nachdem, was der Zweck der Reise nach Deutschland ist, müssen Sie ein Visum beantragen, das zu Ihrer persönlichen Situation passt. Ob für einen privaten Besuch oder berufsbedingt Der Aufenthaltszweck entscheidet darüber, für welches Visum Sie sich bewerben müssen.
2. Alle weiteren Informationen und Vorlagen finden Sie unter: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/einreiseundaufenthalt/visabestimmungen-node>

Pauschalreisen

1. Bei Buchungen von Pauschalreisen nach §651a des Bürgerlichen Gesetzbuches (Artikel 250§ 2 Absatz 1) ab dem 01.07.2018, gelten folgende Richtlinien (EU)2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8% des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteil der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten. (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und diese erheblichen Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preiserminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten– des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Das Hotel hat eine Insolvenzabsicherung abgeschlossen. Die Reisenden können die zuständige Behörde kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz verweigert werden

„Weiterführende Informationen zu Ihren wichtigsten Rechten nach der Richtlinie (EU) 2015/2302:

https://datenbank.nwb.de/Dokument/Anzeigen/79084_651r/?SprungMarke=ja_1